

11.02.87

Antrag

der Freien Hansestadt Bremen

EntschlieÙung des Bundesrates zur Verhängung von Sanktionen
gegenüber Südafrika mit dem Ziel der vollständigen Abschaffung
des Apartheid-SystemsFREIE HANSESTADT BREMEN
Der Präsident des Senats

Bremen, den 11. Februar 1987

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Holger Börner

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Regierung des Landes Bremen hat beschlossen, dem Bundesrat
den beigefügten Antrag für eineEntschlieÙung des Bundesrates
zur Verhängung von Sanktionen
gegenüber Südafrika mit dem Ziel
der vollständigen Abschaffung
des Apartheid-Systems

zuzuleiten.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Vorlage gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung in die Tagesordnung der Plenarsitzung des Bundesrates am 20. Februar 1987 aufnehmen und bereits in dieser Sitzung über den Antrag beschließen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Wedemeier', with a long horizontal stroke extending to the right.

Klaus Wedemeier
Bürgermeister

EntschlieÙung des Bundesrates zur Verhängung von Sanktionen
gegenüber Südafrika mit dem Ziel der vollständigen Abschaffung
des Apartheid-Systems

Präambel

Da die Bundesrepublik Deutschland durch die grundsätzlich ablehnende Haltung der Bundesregierung und der Mehrheit des Bundestages in bezug auf Sanktionen gegenüber Südafrika international inzwischen weitgehend isoliert und vor allem bei den meisten Regierungen der Vereinten Nationen und Blockfreien-Bewegung, vor allem den Staaten Afrikas, mit ihrer indirekten Förderung der Apartheid-Politik zu einem unerträglichen Verlust an Glaubwürdigkeit deutscher Politik beiträgt, hält es der Bundesrat für erforderlich, weiteren Schaden von der Bundesrepublik Deutschland durch eine entsprechende Initiative abzuwenden.

Nachdem inzwischen auch der amerikanische Kongreß mit überwältigender Mehrheit ein entsprechendes Sanktionsgesetz verabschiedet und sich damit gegen den Präsidenten der Vereinigten Staaten mit Mehrheit durchgesetzt hat, ist auch sämtlichen eventuellen bündnispolitischen Fragen der Boden entzogen worden. Vielmehr ergibt sich durch diese Entscheidung des amerikanischen Kongresses zusätzlich die Notwendigkeit der Bewahrung der dem atlantischen Bündnis zugrundeliegenden demokratischen Wertvorstellungen, die vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte in besonderer Weise zur Sensibilität gegenüber rassischer Unterdrückung verpflichtet.

Sollte sich die Bundesregierung weiterhin außerstande sehen, der internationalen Entwicklung beizutreten, besteht zusätzlich die Gefahr, daß Sanktionsbeschlüsse anderer Staaten, insbesondere nunmehr auch der USA, durch Übernahme der entsprechenden Geschäftsverbindungen unterlaufen werden.

Entsprechende Erfahrungen im Bereich der Kreditvergabe an Südafrika, bei der frühere amerikanische Anteile durch bundesdeutsche Banken übernommen wurden, haben international in erheblicher Weise zur Schädigung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland im Weltmaßstab beigetragen.

Antrag

Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland wird vom Bundestag aufgefordert, sich auf EG-Ebene für die Durchsetzung folgenden Sanktionskatalogs konsequent einzusetzen und nötigenfalls allein oder zusammen mit anderen EG-Mitgliedstaaten Sanktionen verbindlich zu verhängen.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, von der südafrikanischen Regierung ernsthafte und durchgreifende Reformen mit dem Ziel der völligen Gleichberechtigung aller Bevölkerungsgruppen zu verlangen. Voraussetzung für einen Dialog der Rassen über den friedlichen Wandel ist die völlige Aufgabe der Apartheid-Politik.

Die südafrikanische Regierung hat auf den jahrelangen diplomatischen Druck des Westens in völlig unbefriedigender Weise reagiert. Es ist daher an der Zeit, die Forderungen der Völkergemeinschaft gegenüber Südafrika durch geeignete Druckmittel zu bekräftigen. Folgende Maßnahmen sind unverzichtbar:

- das Verbot neuer Investitionen in Südafrika, die Unterbrechung des Kapitalverkehrs und der Ausschluß von Exportbürgschaften;
- Verbot von Einlagen südafrikanischer offizieller Einrichtungen bei deutschen Banken;
- das Verbot der Ausfuhr technologisch hochwertiger Güter nach Südafrika entsprechend den für die Staaten des Warschauer Pakts geltenden Ausfuhrbeschränkungen (COCOM-Liste) sowie allgemeines Exportverbot von Computern;
- das Verbot der Einfuhr südafrikanischer Rohstoffe einschließlich Kohle, das Verbot der Einfuhr von Eisen und Stahl, das Verbot des Handels mit südafrikanischen Goldmünzen und deren Einfuhr und das Verbot der Einfuhr südafrikanischer Agrarprodukte;
- das Verbot des Imports von südafrikanischen Gütern aus staatlicher oder halbstaatlicher Produktion;

- das Verbot des Handels mit nuklearem Material und nuklearer Technologie oder nuklearen Komponenten;
- die strikte Einhaltung des Rüstungsembargos der Vereinten Nationen auch für den Polizeibereich;
- das Verbot von Lieferungen aller Art an südafrikanische Sicherheitskräfte;
- das Verbot der Kooperation mit den Streitkräften Südafrikas;
- das Verbot der Beteiligung deutscher Unternehmen an der Rüstungsproduktion in Südafrika selbst;
- die Einführung des Visumszwangs für Einreisen aus Südafrika in die Bundesrepublik Deutschland, falls die südafrikanische Regierung die noch bestehenden Visabeschränkungen nicht aufgibt;
- das Verbot der Förderung des Tourismus nach Südafrika;
- die Beendigung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Südafrika;
- die Einstellung des direkten Luftverkehrs zwischen Südafrika und der Bundesrepublik Deutschland und Aussetzung der Landrechte für die südafrikanische Fluglinie in der Bundesrepublik Deutschland;
- die Beendigung jeder Form von wissenschaftlich-technischer Zusammenarbeit mit Südafrika;
- den Abbruch der Verhandlungen über ein neues Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Südafrika;
- die Unterbindung der Versorgung Südafrikas mit Rohöl und Mineralölprodukten durch deutsche Handelsfirmen und die Zustimmung zu einem verpflichtenden Ölembargo der Vereinten Nationen;
- die Umgestaltung des EG-Verhaltenskodex für europäische Firmenniederlassungen zu einem Instrument zur Überwindung der Apartheid in den Betrieben und die bindende Wirkung des Kodex für alle deutschen Firmen in Südafrika;
- die volle Rassenintegration in den amtlich geförderten deutschsprachigen Schulen in Südafrika und Namibia;
- die politische und materielle Unterstützung der gegen die Apartheid kämpfenden Organisationen in Südafrika;
- verstärkte Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen der nicht-weißen Bevölkerung;
- gezielte Hilfen für Flüchtlinge aus Südafrika;
- politische und materielle Unterstützung der Befreiungsbewegungen ANC und SWAPO;
- verstärkte Unterstützung der SADCC-Staaten durch wirtschaftliche -, politische - und Entwicklungskooperation;
- die Verweigerung jeder Form von Zusammenarbeit mit der sog. Interimsregierung in Namibia;

- das vollständige Verbot der Einfuhr von Rohstoffen aus Namibia entsprechend dem Dekret Nr. 1 des Namibia-Rats der Vereinten Nationen;
- verstärkte wirtschaftliche Hilfe für die von Südafrika bedrohten Frontstaaten.

Der Deutsche Bundesrat begrüßt, daß die Außenminister der Europäischen Gemeinschaft am 16. September 1986 in Brüssel überhaupt wirtschaftliche Maßnahmen gegen Südafrika beschlossen haben. Die Maßnahmen sind jedoch nicht ausreichend. Der Deutsche Bundesrat bedauert, daß die Bundesregierung weitergehende Entscheidungen der EG verhindert hat. Er sieht darin eine Schädigung des deutschen Ansehens und der eigenen nationalen Interessen in Südafrika.

Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, im Gespräch mit den Sportverbänden der Bundesrepublik Deutschland weiterhin darauf zu bestehen, daß Sportbeziehungen mit Südafrika so lange unterbleiben, wie die Rassentrennungspolitik des Landes einen integrierten Breitensport verhindert.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen intensiven und kontinuierlichen Dialog mit den oppositionellen Kräften in Südafrika und mit der Befreiungsorganisation AFRICAN NATIONAL CONGRESS aufzunehmen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, verstärkte Bemühungen zur Förderung des Unabhängigkeitsprozesses in Namibia zu unternehmen, die Zusammenarbeit mit der sogenannten Übergangsregierung in Namibia zu verweigern, den Dialog mit der Befreiungsbewegung SWAPO und den oppositionellen Kräften in Namibia zu verbessern, Rohstoffeinfuhren aus Namibia entsprechend den Beschlüssen der UN zu unterbinden und jeden möglichen Einfluß zu nutzen, um die Sicherheits-Resolution 435 zu verwirklichen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit allen Nachbarstaaten Südafrikas und den anderen Staaten der Region auszubauen. Ziel dieser Politik soll es sein, die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit dieser Staaten von Südafrika zu fördern.

Begründung

Kein Staat der Erde, außer Südafrika, hat sein Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftssystem auf einem menschenverachtenden Rassismus aufgebaut. Man hat lange - vielleicht zu lange - darauf vertraut, durch Verhandlung und Kooperation Einfluß zugunsten einer endgültigen Beseitigung des Apartheidsystems nehmen zu können.

Die Fortsetzung der bisherigen Politik der politischen und wirtschaftlichen Unterstützung wird zunehmend als Kollaboration mit den Rassisten geächtet und muß zugunsten einer konsequenten Solidaritätsarbeit mit der unterdrückten Bevölkerungsmehrheit sofort und bedingungslos aufgegeben werden. Gerade vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte und den Erfahrungen mit den Nürnberger Rassegesetzen ist eine klare unmißverständliche Position erforderlich. Sie ist umso wichtiger, als durch die gegenwärtige Regierung alles getan wird, die Bundesrepublik Deutschland durch geradezu unerträgliche Verharmlosung, Verschleierung und wirtschaftliche, militärische und politische Stützung in die Nähe der Befürworter des Rassismus in Südafrika zu bringen.

Apartheid ist auch die Grundlage für ökonomische Unterdrückung und Ausbeutung. Solidarität mit den Opfern in ihrem Kampf um Befreiung verlangt zuallererst die Bereitschaft zuzuhören und die notwendigen Aktionen zur Überwindung des Rassismus in engster Abstimmung mit den führenden Widerstandskräften durchzuführen.

Ursache der krisenhaften Entwicklung in Südafrika ist die Politik der Apartheid und die Weigerung der südafrikanischen Regierung, einen durchgreifenden Demokratisierungsprozeß in Gang zu setzen. Wegen der großen politischen und wirtschaftlichen Bedeutung des Landes besteht die Gefahr, daß sich Südafrika zu einem Krisenherd auch der internationalen Politik entwickelt. Alle politischen Bemühungen müssen darauf gerichtet sein, in Südafrika den friedlichen Übergang zu einer Gesellschaftsordnung zu ermöglichen, in der Menschen jeder Hautfarbe gleichberechtigt miteinander leben können. Südafrika wird nur dann eine Zukunft in Frieden haben können, wenn für alle Bewohner des Landes das Wahlrecht eingeführt wird.

Die Politik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Südafrika muß einen aktiven Beitrag zur Überwindung der Apartheid und zur Vermeidung eines

Rassenkrieges leisten. Sie dient damit zugleich den eigenen nationalen Interessen. Wenn die Bevölkerungsmehrheit in Südafrika das politische, wirtschaftliche und kulturelle Engagement der Bundesrepublik in Südafrika als Stabilisierung des Apartheid-Systems begreift, wird dieses Engagement in immer stärkerem Umfang in Südafrika selbst aber auch in der internationalen Politik Kritik an der Bundesrepublik Deutschland auslösen und letztlich zur Isolierung führen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre de facto-Unterstützung einer Besetzung Namibias durch Südafrika aufzugeben. Im Gegensatz zu allen internationalen Entscheidungen und Appellen hat Südafrika seine politische, wirtschaftliche und vor allem militärische Beherrschung Namibias ausgebaut und eine Strategie der Hinhaltung und Ablenkung mit Unterstützung auch aus der Bundesrepublik Deutschland betrieben. Wer noch vor einigen Jahren auf ein baldiges Ende der illegalen Besetzung Namibias durch Südafrika hoffte, sieht sich getäuscht und ohne Hoffnung auf ein baldiges Ende der Unfreiheit der namibischen Bevölkerung. In keinem Staat Afrikas ist die militärische Präsenz und Unterdrückung so perfekt organisiert wie durch Südafrika in Namibia.

Gesetzlich abgeschafft ist die Apartheid in Namibia bis heute nicht. Beseitigt wurden bisher lediglich die Gesetze der sog. "kleinen Apartheid" (wie Mischehen- und Immoralitätsgesetze, Paßgesetz). Festgeschrieben wurde dagegen noch 1980 durch Proklamation AC 8 der Rassismus in Form der "Heimatland"-Apartheid und durch die Einführung von "Homeland"-Regierungen. Daraus wird deutlich: Die Behauptung, Apartheid in Namibia sei abgeschafft, trifft nicht zu. Vielmehr wird sie über das "Homeland"-System durch die von Südafrika abhängigen "Regierungen" Namibias fortgesetzt.

Inzwischen hat sich die Situation durch die Brutalität der Regierung in Südafrika in einer Weise zugespitzt, daß kein Zweifel mehr daran besteht, daß nur durch massiven internationalen Druck von außen und innen ein Wandlungsprozeß in Gang gesetzt werden kann, dessen Ziel die Abschaffung der Apartheid und der Aufbau eines demokratischen Südafrika sein muß.

25.09.87

Beschluß

des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates zur Verhngung von Sanktionen
gegenber Sdafrika mit dem Ziel der vollstndigen Abschaffung
des Apartheid-Systems

- Antrag der Freien Hansestadt Bremen -

Der Bundesrat hat in seiner 580. Sitzung am 25. September 1987
beschlossen, die Entschlieung n i c h t zu fassen.